

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Grundwasserentnahme für die Trink- und Brauchwasserversorgung des Ortsteils Apfeltrang auf Flur-Nr. 436/1 Gemarkung Apfeltrang, Gemeinde Ruderatshofen

Mit Bescheid vom 10.02.2022 wurde der Gemeinde Ruderatshofen durch das Landratsamt Ostallgäu die wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus der Quelfassung auf Flur-Nr. 436/1 Gemarkung Apfeltrang, befristet bis 31.12.2041, erteilt.

Die Bewilligung gewährt das Recht aus der o.g. Quelle

- bis 31.12.2026 max. 70.000 m³/a und danach
- bis 31.12.2041 max. 55.000 m³/a

Grundwasser für Trink- und Brauchwasserzwecke zutage- bzw- abzuleiten.

Der Bescheid und die Pläne mit Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen während eines Monats und zwar vom 28.02. bis 28.03.2022 bei der Gemeinde Ruderatshofen, Marktoberdorfer Str. 7, 87674 Ruderatshofen, im Sekretariat und außerdem in der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Der Bescheid kann außerdem auf der Homepage der Gemeinde Ruderatshofen unter Aktuelles - Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

<https://www.ruderatshofen.de/ruderatshofen/aktuelles/amtliche-bekanntmachung/index.php>

Ruderatshofen, 17.02.2022

gez.

Johann Stich
Erster Bürgermeister